

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

**Aalschmuggel und Fischwilderei in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Fälle von illegaler Fischwilderei, insbesondere Aalschmuggel, in Mecklenburg-Vorpommern sind der Landesregierung bekannt (bitte für die Jahre 2014 bis 2024 Menge der gewilderten/geschmuggelten Aale aufführen)?

Der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sind keine Fälle illegaler Handelsaktivitäten mit Aal, hier maßgeblich Europäischem Aal der Art *Anguilla anguilla*, im Land oder dessen Schmuggel in, aus und durch das Land unter Beteiligung von hier ansässigen Akteuren bekannt.

Fischwilderei ist bereits gegeben, wenn nicht zur Fischerei berechnigte Personen den Fischfang ausüben. Derartige Delikte treten regelmäßig auf und werden von der Fischereibehörde verfolgt. Dabei treten weitaus seltener auch Fischfangaktivitäten mit nicht zulässigem Fanggerät auf, u. a. wenn nur zum Angeln berechnigte Personen unzulässig berufliches Fischfanggerät einsetzen. Unter den Begriff Fischwilderei subsummiert wird regelmäßig auch der Diebstahl von Fischen aus stationären Fanggeräten der Berufsfischerei. Auch diese Delikte treten noch regelmäßig auf, werden dann als Diebstahl zur Anzeige gebracht und von den Polizei- und Ermittlungsbehörden verfolgt. Häufig kommt es dabei auch zu Sachbeschädigungen am Fanggerät, wiederum seltener auch zu dessen Diebstahl.

Da Fischwilderei den Straftatbestand nach § 293 und § 294 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllt, sind derartige Fälle regelmäßig der Staatsanwaltschaft als zuständige Strafverfolgungsbehörde zu übergeben.

Aktivitäten der Fischwilderei treten jedes Jahr in unterschiedlicher Intensität auf. Die Anzahl der an die Staatsanwaltschaften übergebenen Vorgänge sind in nachfolgender Tabelle erfasst.

Durch die obere Fischereibehörde in Mecklenburg-Vorpommern registrierte Vorgänge der Fischwilderei (§§ 293/294 StGB):

Jahr	Anzahl
2014	702
2015	775
2016	645
2017	561
2018	610
2019	634
2020	662
2021	551
2022	509
2023	525
2024	619

Eine gezielte Fischwilderei auf Aal ist hier allerdings in den letzten zehn Jahren nicht bekannt geworden.

2. Welche Bemühungen unterstützt die Landesregierung, um die Fischwilderei und den illegalen Export zu unterbinden?

Grundsätzlich wird die Fischerei nach den Maßgaben der gesetzlichen Vorschriften auf Bundes- und Landesebene und auf Ebene der Europäischen Union (EU) konsequent überwacht und unterliegt einer flächendeckenden Kontrolle auf und an den Fischereigewässern. Maßgeblich tätig ist hier die amtliche Fischereiaufsicht des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei als hiermit beauftragte obere Fischereibehörde, die im Kontext auch die Aktivitäten der ehrenamtlichen Fischereiaufsicht koordiniert und die ehrenamtlich mitwirkenden Personen fachlich anleitet.

In diesem Zusammenhang werden alle Formen der Fischwilderei, darunter auch die auf Aal gerichteten Aktivitäten, soweit möglich und erforderlich unter Mitwirkung der Polizei, des Zolles oder anderer Sicherheitsbehörden verfolgt. In Bezug auf mögliche illegale Exporte von Aalen in Staaten außerhalb der EU gab es zuletzt verstärkte Aktivitäten des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung OLAF, die – soweit beispielsweise auch Lieferungen von Glasaal nach Mecklenburg-Vorpommern von dort überprüft wurden – von den zuständigen Fachbehörden im Land unterstützt wurden.

3. Welche Besatzmaßnahmen wurden im Rahmen der EU-Verordnung für Aale in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt (bitte für die Jahre 2014 bis 2024 auflühren)?

Unter Rückgriff auf die Anforderungen bzw. Möglichkeiten nach der Verordnung EG 1100/2007 mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals (die sogenannte EU-Aalverordnung) erfolgten im Zeitraum 2014 bis 2024 durchgängig Besatzaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern, die – soweit gemäß EU-Recht zulässig – anteilig unter Hinzuziehung von EU-Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) oder dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), Landesmitteln als nationalem Kofinanzierungsanteil und Mitteln der Fischereiberechtigten der besetzten Gewässer (Binnengewässer) sowie daneben mit Landesmitteln aus den Einnahmen der Küstenangelberechtigungen (Küstengewässer) finanziert wurden.

Besatzmengen und -formen sowie die Finanzierung sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Es erfolgt stets eine wissenschaftliche Begleitung der Besatzmaßnahmen durch die damit beauftragte Aalmanagementsinstitution des Landes bei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei, auch mit dem Ziel einer Optimierung der Besatzeffizienz.

Aalbesatzmaßnahmen der Fischereiberechtigten in Binnengewässern Mecklenburg-Vorpommerns 2014 bis 2024 unter Mitfinanzierung aus dem EMFF/EMFAF

Jahr	vorge- streckte Aale (Stück)	Glasaale (Stück)	Menge gesamt in Kilo- gramm	Zahl Besatz- gewässer	Gesamt- ausgaben netto in Euro	Förde- rung EU in Euro	Förde- rung Land in Euro	Eigen- mittel in Euro
2014	970 616		7 468	239	307 894	184 736	61 579	61 579
2015	1 460 761		6 228	288	281 562	168 864	56 340	56 340
2016	622 265		4 705	264	177 362	65 180	21 727	90 455
2017	991 848		6 677	286	267 257	119 333	39 778	108 146
2018	810 527	1 815 220	6 192	339	397 460	231 330	77 110	89 020
2019	908 954	1 317 400	5 624	337	318 202	176 045	58 682	83 475
2020	692 521	2 229 700	5 475	336	349 577	192 105	64 035	93 437
2021	731 923	2 120 600	5 763	341	391 230	217 545	72 515	101 170
2022	740 000	2 590 000	5 980	350	423 550	242 633	80 919	99 998
2023	692 600	2 255 200	5 634	346	403 143	232 097	77 366	93 680
2024	729 300	1 855 400	5 910	340	376 409	200 261	85 826	90 322

Aalbesatzmaßnahmen des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei in Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns 2014 bis 2024

Jahr	Glasaale (Stück)	Menge in Kilogramm	Besatzgewässer	Gesamtausgaben in Euro
2014	460 000	120	Salzhaff, Peenestrom, Achterwasser	40 800
2015	380 000	120	Salzhaff, Peenestrom, Achterwasser	47 200
2016	344 000	115	Salzhaff, Peenestrom, Achterwasser	30 200
2022	380 000	120	Darßer Boddenkette, Strelasund	39 800
2023	270 000	80	Greifswalder Bodden	26 900
2024	267 000	120	Stettiner Haff, Achterwasser	40 400

Neben den aufgelisteten Besatzmengen können durch die Fischereiberechtigten im Rahmen ihrer Verpflichtungen oder Befugnisse zur Hege weitere selbstfinanzierte Besatzmaßnahmen erfolgt sein, die der Fischereibehörde nicht vollständig bekannt sind.

4. Wie hat sich der Aalbestand in Mecklenburg-Vorpommern nach Schätzungen die letzten Jahre entwickelt (bitte für die letzten zehn Jahre auflühren)?

Vor dem Hintergrund der obligatorischen Umsetzung der EU-Aalverordnung auf Landesebene werden durch das Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei umfangreiche Monitoringarbeiten zur Beurteilung der Entwicklung der einzelnen Lebensstadien des Aals durchgeführt. Grundsätzlich wird dabei zwischen dem Aalbestand im Küsten- und im Binnenbereich unterschieden.

Zur Einschätzung der Bestandsentwicklung im Küstenbereich werden drei voneinander unabhängige Datenreihen genutzt. Hier handelt es sich um die jährlichen berufsfischereilichen Gesamtanlandungen (siehe nachfolgende Tabelle), der auf einer Fangbuchstudie basierende Einheitsfang der Berufsfischerei sowie die fischereiunabhängige Ermittlung der Aalbestandsdichte mittels eines speziellen Fangsystems. Alle drei Datenreihen deuten auf eine Stabilisierung bzw. beginnende Erholung des Aalbestands im Küstenbereich hin. Da der Aalbestand im Küstenbereich im Wesentlichen auf der natürlichen Einwanderung von Jungaalen beruht, wird diese positive Entwicklung auf eine gestiegene natürliche Besiedlungsrate zurückgeführt.

Fangstatistik der oberen Fischereibehörde 2014 bis 2024 für die Fischart Aal in Kilogramm

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
39 199	35 655	32 441	45 830	51 081	44 644	53 277	54 436	48 679	49 755	53 548

* Angabe vorläufig

Im Binnenbereich Mecklenburg-Vorpommern besteht eine exklusive Zuständigkeit des Landes für das Aalmanagement im Einzugsgebiets Warnow/Peene. Hier liegt der Fokus auf der Erfassung des Umfangs einwandernder Jungaale und der Quantifizierung der jährlichen Blankaalabwanderung (siehe beispielhaft die Monitoringstation Rostock).

Anzahl der jährlichen Glasaal-/Steigaalfänge an der Monitoringstation Rostock

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steigaale	13	6	29	18	23	21	78	18	10	28
Glasaale	2	95	39	62	36	113	2	24	18	206

Mittels der an die jeweiligen Standorte angepassten Fangeinrichtungen wird an insgesamt sechs Stationen das jährliche Aufkommen an in den Binnenbereich Mecklenburg-Vorpommerns einwandernder Jungaalen (Glasaale und aufsteigende junge Gelbaale) erfasst. In jedem Erfassungsjahr der letzten zehn Jahre wurden dabei an allen Stationen Jungaale nachgewiesen. Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte im Jahr 2024 eine deutlich erhöhte Anzahl an Individuen nachgewiesen werden.

Für die Quantifizierung der jährlichen Blankaalabwanderung betreibt das Institut für Fischerei eine Fangeinrichtung in der Warnow. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist ein Anstieg bei der jährlichen Abwanderung zu beobachten. Diese Entwicklung deckt sich mit Modellprognosen für den Binnenbereich des Einzugsgebietes Warnow/Peene, was zugleich die Wirksamkeit der für den Binnenbereich getroffenen bestandsaufbauenden Managementmaßnahmen unterstreicht, darunter vor allem Besatzmaßnahmen und die Reduzierung der fischereilich bedingten Sterblichkeit.

Den Beobachtungen folgend wird prognostiziert, dass das von der EU vorgegebene Managementziel (40 Prozent der Abwanderungsmenge im Vergleich zu einem Referenzzeitraum) bei Beibehaltung des derzeitigen Managementpaketes im Einzugsgebiet Warnow/Peene mittelfristig dauerhaft erreicht werden kann. Die Fangzahlen machen aber auch deutlich, dass für den Aufbau des Aalbestandes im Binnenbereich im Sinne der Europäischen Aalverordnung mittelfristig weiterhin Besatzmaßnahmen notwendig sein werden.

Weitergehende Informationen finden sich in der Publikation Dorow, M. & Frankowski, J. (2023) „Aktuelle Entwicklung des Aalbestands in den Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns“ – Zeitschrift für Fischerei 3: 1-14. DOI: 10.35006/fischzeit.2023.20, direkt einsehbar unter <https://www.zeitschrift-fischerei.de/index.php/FischZeit/article/view/20>.